



Gemeinde Siedenbollentin
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Greifswald, 18.12.2019

Stellungnahme der Succow Stiftung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Siedenbollentin Solarpark Seidenbollentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Succow Stiftung ist Haupteigentümers des Quellmoorkomplexes Binsenberg (Gemarkung Siedenbollentin, Flur 18, Flurstücke 31, 35, 36, 37) und nimmt daher zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Siedenbollentin („Solarpark Siedenbollentin“) wie folgt Stellung:

Die nördlich an das Hangquellmoor Binsenberg direkt angrenzende Ackerfläche und laut Bebauungsplan künftige Bebauungsfläche für die Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) hat aufgrund des Landschaftsreliefs direkte Auswirkungen auf die hydrologischen Verhältnisse am Binsenberg, in geringerem Maße ist auch die Trophie des Gebietes von der Fläche beeinflusst.

Beide Faktoren, Hydrologie und Trophiezustand, sind maßgeblich für die Entwicklungs- und Erhaltungszustände der zu schützenden Arten und LRT.

Schutzzweck und gewünschte Umweltbedingungen

Das „Hangquellmoor Binsenberg“ ist ein landesweit einzigartiger Quellmoorkomplex mit Vorkommen zahlreicher stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie geschützter Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Richtlinie. U.a. kommen hier die sehr stark bedrohten Pflanzenarten Blauer Tarant (*Swertia perennis*), Mehlprimel (*Primula farinosa*), Rotes und Schwarzes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*, *Sch. nigricans*) vor, die alle auf der Roten Liste MV in der stärksten Gefährdungskategorie gelistet sind. Die Vorkommen am Binsenberg gehören zu den letzten im Bundesland, teilweise sogar zu den letzten im gesamten norddeutschen Raum, weshalb das Land MV eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Arten zukommt.

Gemeinnützige Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Stiftungsrat:

Prof. em. Dr. Michael Succow
(Vorsitzender)
Prof. Dr. Dieter Knapp
(Stellv. Vorsitzender)
Dr. Lutz Fähser
Prof. Dr. Hans Joosten
Prof. Dr. Johannes Merck
Kathrin Succow

Geschäftsführung:

Friederike Badura-Wichtmann
Thomas Beil

Sitz der Stiftung:

Michael Succow Stiftung
Ellernholzstr. 1/3
17489 Greifswald
Deutschland

Tel.: +49 (0)38 34 - 8 35 42-10

Fax.: +49 (0)38 34 - 8 35 42-22

E-Mail:

info@succow-stiftung.de

Website:

www.succow-stiftung.de

Spendenkonto:

IBAN: DE39 1505 0500 0100 1165 66
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Vorpommern

Spenden sind steuerlich absetzbar

Steuernummer: 084/141/04755

Ust-IdNr.: DE281831509



Weiterhin bestehen Vorkommen des nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützten Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*) sowie der schmalen und der bauchigen Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*), die ebenfalls nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind.

Als geschützte Lebensraumtypen (LRT) sind die LRT 6410 (Pfeifengraswiese) sowie LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) von besonderer Bedeutung.

Die genannten Arten und LRT sind angewiesen auf möglichst ganzjährig bestehende hohe Wasserstände sowie nährstoffarme Standorte. Zielstellung der Aktivitäten der Succow Stiftung sind Schutz und Ausbreitung der Populationen der genannten Arten bzw. der LRT im Bereich des Binsensbergs.

Aufgrund der engen räumlichen Beziehung zwischen beplanter Fläche und Quellmoor, die sich v.a. in Form des hydrologischen Verbundes äußert, ist daher Art der Nutzung der beplanten Fläche von großer Bedeutung für das Moor in seiner Gesamtheit und für die genannten Schutzzwecke im Besonderen.

Konkret zu nennen sind die Faktoren Grundwasserneubildungsrate bzw. Zwischenabfluss sowie potenzieller Eintrag von Nährstoffen und Pflanzengiften, auf die im Folgenden hinsichtlich der zwei verschiedenen Bewirtschaftungsformen (d.h. derzeitige Nutzung als Intensivacker und geplante Nutzung als PV-Anlage) vergleichsweise eingegangen werden soll.

Bewertung der derzeitigen Bewirtschaftung der Ackerfläche

Die derzeitige Bewirtschaftung als Ackerfläche wirkt sich zwar hinsichtlich der Grundwasserneubildungsrate und Zwischenabflüsse in Richtung Moorfläche insgesamt positiv auf den Binsenberg aus, da auf Acker i.d.R. die höchsten Raten an Grundwasserneubildung erreicht werden. Allerdings ist die Zuflussmenge über das Jahr hinweg stark ungleich verteilt. Das bedeutet, dass bei frisch gepflügter Ackerfläche oder nur spärlichem Bewuchs nach der Aussaat der Feldfrüchte zwar durchaus große Wassermengen in den Acker eindringen können, nach sommerlichem Aufwuchs der Feldfrüchte, d.h. von Juni bis August (bei Anbau von Mais bis hinein in den September), werden Niederschläge jedoch in einem hohen Maß von den Feldfrüchten aufgenommen und können damit nicht oder nur in geringerem Maße dem Wasserhaushalt des Moores positiv beeinflussen.

Als zusätzliches Problem ergibt sich aus der derzeitigen intensiven Bewirtschaftung mit schwerer Technik auf der Ackerfläche potenziell eine Bodenverdichtung, welche bei Starkregenereignissen ein Eindringen von Niederschlagswasser verhindert. Dieses Phänomen ist



gegenwärtig bereits in den moornahen Randbereichen der Ackerfläche zu beobachten.

Hinsichtlich der Wasserqualität ist die derzeitige Bewirtschaftung des Ackers als ungünstig zu erachten. Dass Nährstoffe aus der Ackerfläche in den Binsenberg eindringen, ist insbesondere im nördlichen Randbereich des Moores an der stellenweise polytrophen Vegetation aus Brennesseln, Ackerkratzdisteln, Klettenlabkraut und anderen Nährstoffzeigern ersichtlich. Über das Grabensystem und den lateralen Abfluss werden Nährstoffe auch in die zentralen Bereiche des Moores eingetragen. Gleiches ist grundsätzlich auch für verwendete Pestizide (z.B. Glyphosat) anzunehmen.

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass bei frisch gepflügten Verhältnissen und Trockenheit (z.B. nach Ernte der Feldfrüchte) ein Eintrag von Nährstoffen durch windbedingte Erosion erfolgt.

Bewertung der geplanten Nutzung als PV-Anlage

Eine Umwandlung des Ackers in eine PV-Anlage mit grünlandartigem Bewuchs und extensivere Bewirtschaftung würde hinsichtlich der Grundwasserneubildung bzw. des Zwischenabflusses keine großen Veränderungen im Vergleich zur Ackerfläche bringen. Grundsätzlich wird von etwas verringerter Grundwasserneubildung auf Grünland im Vergleich zu Acker ausgegangen, wobei in der Literatur dazu auch gegenteilige Bewertungen vorliegen.

Positiv würde sich auswirken, dass die Versickerung über verschiedene Jahre und auch die einzelnen Jahreszeiten hinweg eher gleichmäßig verteilt wären, da der Bewuchs gleichbleibend ist. Auch führt eine beständige und tiefe Durchwurzelung von Wiesenstandorten sowie sich auf solchen Standorten einstellendes Bodenleben zu einer verbesserten Versickerung, während gleichsam die Bodenverdichtung abnehmen würde und damit Staunässevorkommen reduziert werden.

Der vollständige Verzicht auf Pflanzengifte und Düngemittel führt zudem zu einer verbesserten Wasserqualität des Sickerwassers.

Nicht zuletzt können die sich ansiedelnden Wiesenarten als Nahrungsquellen und Überwinterungshabitate auch für Insektenarten aus dem Bereich des Hangquellmoors dienen.

Die Succow Stiftung unterstreicht an dieser Stelle die Notwendigkeit der ohnehin geplanten Selbstbegrünung der Fläche. Von einer ebenfalls möglichen Ansaat der PV-Anlage wird dringend abgeraten, da ein Eintrag gebietsfremden Genotypen heimischer Grünlandarten möglich wäre, von der sowohl die Wiesenarten des Binsenbergs, als auch wildlebende Insektenarten betroffen sein könnten.



Fazit und Anmerkungen zum Vorhaben:

Aus Perspektive der Zielstellungen der Succow Stiftung für das Hangquellmoor Binsenberg ergibt sich aus der geplanten Umwandlung der Ackerfläche in eine PV-Anlage die Notwendigkeit, folgende Hinweise im weiteren Verfahren bzw. in der Planung zu berücksichtigen:

1. Zusätzlich zu einer Mahd (vgl. S. 15, Nr. 6.3) soll eine extensive Beweidung der Fläche stattfinden. Die Mahd ist zumindest anfänglich sinnvoll, um dem Standort Nährstoffe zu entziehen. Das dürfte auch aus Perspektive des PV-Anlagen-Betreibers von Interesse sein, da durch eine geringere Nährstoffverfügbarkeit der Aufwuchs niedriger und damit die Pflegenotwendigkeit der PV-Anlage geringer wird. Dieser Nährstoffentzug reduziert zudem weiteren Eintrag in das hydrologische System und damit in den Quellbereich des Binsenbergs.
Eine (Nach-)Beweidung erhöht zusätzlich die Qualität der Fläche als Lebensraum für zahlreiche Insektenarten.
Um eine Grünland-Bewirtschaftung zwischen den Solarpanelen zu erleichtern, empfiehlt die Succow Stiftung die Anlage von vertikalen (bifacialen) PV-Modulen.
2. Zwischen PV-Anlage und Binsenberg muss ein Pufferstreifen eingerichtet werden. In diesem Bereich befinden sich einige Ausläufer der Moorfläche des Binsenbergs, die historisch Teil des Quellmoorkomplexes waren und erst im Rahmen einer Flurstücksanpassung Ende der 80er Jahre dem Acker zugeschlagen wurden. In diesen Bereichen sollte weder Ackernutzung stattfinden, noch sollte auf diesen Flächen PV-Anlagen installiert werden.
Weiterhin sieht die Succow Stiftung die Anlage eines Zaunes an der unmittelbaren Flurstücksgrenze zum Binsenberg kritisch, da dieser nicht nur das Landschaftsbild an dieser Stelle zusätzlich in empfindlicher Weise stört, sondern effektiv auch eine Barriere für Hoch- und Niederwild bildet. Tatsächlich hat die Succow Stiftung u.a. aus diesem Grund erst vorletztes Jahr zahlreiche alte Zäune am Hangquellmoor entfernen lassen.
Wünschenswert ist ein Pufferstreifen von mindestens 50 m Breite zwischen Binsenberg und Zaun der PV-Anlage, was etwa einer Fläche von 7 ha entsprechen würde.
Der Pufferstreifen soll ebenfalls der Selbstbegrünung überlassen und nach Begrünung bei Verzicht von Pflanzengiften und Düngemitteln extensiv als Grünland bewirtschaftet werden.



3. Als Folgenutzung der PV-Anlage soll anders als auf S.14 Nr. 3 die Fläche nicht wieder in intensive Nutzung genommen werden. Anzustreben ist eine extensive Grünland- oder extensive Ackernutzung unter Ausschluss der Verwendung von Pflanzengiften, Kunstdünger und Gülle.
4. Weiterhin empfiehlt die Succow-Stiftung unbedingt, die geplanten Baumaßnahmen direkt vor Ort auszugleichen. Historisch bilden die für die PV-Anlage beplante Fläche, das Hangquellmoor Binsenberg und die südlich an diese angrenzenden Niedermoorflächen zum Vorfluter einen hydrologischen Verbund, welcher in den letzten 60 Jahren durch die Intensivierung der Landwirtschaft stark beschädigt wurde. Die Wiederherstellung dieses Verbundes zum Zwecke der großflächigen Revitalisierung des kleinen Landgrabens würde eine immense Aufwertung des FFH/GGB-Gebietes mit sich bringen. Insbesondere sollte die Einstellung der fortdauernden starken Entwässerung der „Spitzeckwiesen“ in Betracht gezogen werden, da so Verbund der Schutzgebiete „Beseritzer Torfwiesen“, „Landgrabenwiesen bei Werder“ und dem Hangquellmoor Binsenberg möglich wäre.

Ich würde mich freuen, wenn unsere Hinweise in der zukünftigen Planung Berücksichtigung finden werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne in unserer Stiftung an Dr. Nina Seifert oder Carl Barnick (03834-8354212) wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Beil

Geschäftsführung Michael Succow Stiftung



Michael Succow Stiftung Eilenholzstr. 1/3 17489 Greifswald Deutschland

Gemeinde Siedenbollentin
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow



Greifswald, 18.12.2019

Stellungnahme der Succow Stiftung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Siedenbollentin Solarpark Seidenbollentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Succow Stiftung ist Haupteigentümers des Quellmoorkomplexes Binsenberg (Gemarkung Siedenbollentin, Flur 18, Flurstücke 31, 35, 36, 37) und nimmt daher zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Siedenbollentin („Solarpark Siedenbollentin“) wie folgt Stellung:

Die nördlich an das Hangquellmoor Binsenberg direkt angrenzende Ackerfläche und laut Bebauungsplan künftige Bebauungsfläche für die Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) hat aufgrund des Landschaftsreliefs direkte Auswirkungen auf die hydrologischen Verhältnisse am Binsenberg, in geringerem Maße ist auch die Trophie des Gebietes von der Fläche beeinflusst.

Beide Faktoren, Hydrologie und Trophiezustand, sind maßgeblich für die Entwicklungs- und Erhaltungszustände der zu schützenden Arten und LRT.

Schutzzweck und gewünschte Umweltbedingungen

Das „Hangquellmoor Binsenberg“ ist ein landesweit einzigartiger Quellmoorkomplex mit Vorkommen zahlreicher stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie geschützter Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Richtlinie. U.a. kommen hier die sehr stark bedrohten Pflanzenarten Blauer Tarant (*Swertia perennis*), Mehlprimel (*Primula farinosa*), Rotes und Schwarzes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*, *Sch. nigricans*) vor, die alle auf der Roten Liste MV in der stärksten Gefährdungskategorie gelistet sind. Die Vorkommen am Binsenberg gehören zu den letzten im Bundesland, teilweise sogar zu den letzten im gesamten norddeutschen Raum, weshalb das Land MV eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Arten zukommt.

Gemeinnützige Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Stiftungsrat:

Prof. em. Dr. Michael Succow
(Vorsitzender)
Prof. Dr. Dieter Knapp
(Stellv. Vorsitzender)
Dr. Lutz Fähser
Prof. Dr. Hans Joosten
Prof. Dr. Johannes Merck
Kathrin Succow

Geschäftsführung:

Friederike Badura-Wichtmann
Thomas Bell

Sitz der Stiftung:

Michael Succow Stiftung
Eilenholzstr. 1/3
17489 Greifswald
Deutschland

Tel.: +49 (0)38 34 - 8 35 42-10

Fax.: +49 (0)38 34 - 8 35 42-22

E-Mail:

info@succow-stiftung.de

Website:

www.succow-stiftung.de

Spendenkonto:

IBAN: DE39 1505 0500 0100 1165 66
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Vorpommern

Spenden sind steuerlich absetzbar

Steuernummer: 084/141/04755

Ust-IdNr.: DE281831509

Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Mecklenburgstraße 7, 19053 Schwerin



Gemeinde Siedenbollentin
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen/Nachricht vom
StUN Frevel

☎
0385 7582456

Datum
19.12.2019

DUS

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Siedenbollentin Solarpark Siedenbollentin Stellungnahmen der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V als benachbarte Grundstückseigentümerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend als StUN bezeichnet) ist seit dem Jahr 2000 Eigentümerin eines ca. 7,4 ha großen Flurstücks (Gemarkung Siedenbollentin, Flur 18, Flurstück 34) in zentraler Lage des Hangquellmoors Binsenberg, an den der von Ihnen geplante Solarpark unmittelbar nördlich anschließt.

Dieser hochwertige Biotopkomplex, ist als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB „Talmorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“ (DE 2246-301) sowie als Vogelschutzgebiet SPA „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“ (DE 2347-401) gesetzlich geschützt und beheimatet eine Vielzahl gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten. U.a. kommen hier die nach der Roten Liste M-V als sehr stark bedroht (RL 1) eingestuft Pflanzenarten Blauer Tarant (*Swertia perennis*), Meh!primel (*Primula farinosa*) sowie Rotes und Schwarzes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*, *Schoenus nigricans*) vor.

Das Hangquellmoor Binsenberg ist ein großflächiges und mächtiges Quellmoor, das vor allem wegen seiner Restvorkommen sehr seltener nährstoffarmer Moorvegetation von landesweiter Bedeutung ist (insbesondere FFH-Lebensraumtypen LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ und LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“). In der Vergangenheit wurde das Gebiet zur landwirtschaftlichen Nutzung durch Gräben entwässert.

Nach Ankauf der Flächen durch unterschiedliche Naturschutzstiftungen wurde unter der Projektträgerschaft der Michael Succow-Stiftung ein umfangreiches Renaturierungsprojekt zur Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Zustände und zur Unterbindung der fortgesetzten Torfzersetzung und Eutrophierung des Moores

umgesetzt. Ziel des geplanten Vorhabens ist es, das Hangquellmoor in einen naturnäheren Zustand zu versetzen, was durch eine möglichst weitreichende Wiedervernässung und durch die flächenmäßige Erweiterung der nährstoffarmen Moorlebensräume ermöglicht wird.

Vor dem Hintergrund des in Umsetzung befindlichen Naturschutzprojektes bitten wir Sie, bei der Aufstellung des Bebauungsplans für den Solarpark Siedenbollentin Maßnahmen festzusetzen, die Beeinträchtigungen des Hangquellmoores minimieren. Hier nehmen wir inhaltlich Bezug auf die Stellungnahme der Succow-Stiftung vom 18.12.2019 und würden uns den nachfolgend zitierten Formulierungen aus der zuvor genannten Stellungnahme voll inhaltlich anschließen:

Aus Perspektive der Zielstellungen der Succow Stiftung für das Hangquellmoor Binsenberg ergibt sich aus der geplanten Umwandlung der Ackerfläche in eine PV-Anlage die Notwendigkeit, folgende Hinweise im weiteren Verfahren bzw. in der Planung zu berücksichtigen:

- 1. Zusätzlich zu einer Mahd (vgl. S. 15, Nr. 6.3) soll eine extensive Beweidung der Fläche stattfinden. Die Mahd ist zumindest anfänglich sinnvoll, um dem Standort Nährstoffe zu entziehen. Das dürfte auch aus Perspektive des PV-Anlagen-Betreibers von Interesse sein, da durch eine geringere Nährstoffverfügbarkeit der Aufwuchs niedriger und damit die Pflegenotwendigkeit der PV-Anlage geringer wird. Dieser Nährstoffentzug reduziert zudem weiteren Eintrag in das hydrologische System und damit in den Quellbereich des Binsenbergs.
Eine (Nach-)Beweidung erhöht zusätzlich die Qualität der Fläche als Lebensraum für zahlreiche Insektenarten.
Um eine Grünland-Bewirtschaftung zwischen den Solarpanelen zu erleichtern, empfiehlt die Succow Stiftung die Anlage von vertikalen (bifacialen) PV-Modulen.*
- 2. Zwischen PV-Anlage und Binsenberg muss ein Pufferstreifen eingerichtet werden. In diesem Bereich befinden sich einige Ausläufer der Moorfläche des Binsenbergs, die historisch Teil des Quellmoorkomplexes waren und erst im Rahmen einer Flurstücksanpassung Ende der 80er Jahre dem Acker zugeschlagen wurden. In diesen Bereichen sollte weder Ackernutzung stattfinden, noch sollte auf diesen Flächen PV-Anlagen installiert werden.
Weiterhin sieht die Succow Stiftung die Anlage eines Zaunes an der unmittelbaren Flurstücksgrenze zum Binsenberg kritisch, da dieser nicht nur das Landschaftsbild an dieser Stelle zusätzlich in empfindlicher Weise stört, sondern effektiv auch eine Barriere für Hoch- und Niedervild bildet. Tatsächlich hat die Succow Stiftung u.a. aus diesem Grund erst vorletztes Jahr zahlreiche alte Zäune am Hangquellmoor entfernen lassen.
Wünschenswert ist ein Pufferstreifen von mindestens 50 m Breite zwischen Binsenberg und Zaun der PV-Anlage, was etwa einer Fläche von 7 ha entsprechen würde.
Der Pufferstreifen soll ebenfalls der Selbstbegrünung überlassen und nach Begrünung bei Verzicht von Pflanzengiften und Düngemitteln extensiv als*

Grünland bewirtschaftet werden.

3. *Als Folgenutzung der PV-Anlage soll anders als auf S.14 Nr. 3 die Fläche nicht wieder in intensive Nutzung genommen werden. Anzustreben ist eine extensive Grünland- oder extensive Ackernutzung unter Ausschluss der Verwendung von Pflanzengiften, Kunstdünger und Gülle.*

4. *Weiterhin empfiehlt die Succow-Stiftung unbedingt, die geplanten Baumaßnahmen direkt vor Ort auszugleichen. Historisch bilden die für die PV-Anlage beplante Fläche, das Hangquellmoor Binsenberg und die südlich an diese angrenzenden Niedermoorflächen zum Vorfluter einen hydrologischen Verbund, welcher in den letzten 60 Jahren durch die Intensivierung der Landwirtschaft stark beschädigt wurde. Die Wiederherstellung dieses Verbundes zum Zwecke der großflächigen Revitalisierung des kleinen Landgrabens würde eine immense Aufwertung des FFH/GGB-Gebietes mit sich bringen. Insbesondere sollte die Einstellung der fortdauernden starken Entwässerung der „Spitzeckwiesen“ in Betracht gezogen werden, da so Verbund der Schutzgebiete „Beseritzer Torfwiesen“, „Landgrabenwiesen bei Werder“ und dem Hangquellmoor Binsenberg möglich wäre.*

Ich bitte darum im Rahmen Ihrer Möglichkeiten über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Stiftungsvorstands



Ulla Wieneke